

Netzanschlussvertrag Wasser

Zwischen
(Netzbetreiber)

Stadtwerke Altena GmbH
Linscheidstraße 52, 58762 Altena
Telefon 02352 / 9184-0, Fax 02352 / 9184-21

und

Frau/Herr/Firma
(Anschlussnehmer)

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/fax

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registriernummer / Registergericht

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag über
(bitte 1x ankreuzen)

- Neuanschluss
 Änderung bestehender Netzanschluss
 bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

Anschlussstelle

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Anschlussleistung

 [m³]

Voraussichtlicher Jahresverbrauch

 [m³/a]

Versorgungsdruck

_____ bar

(vom Netzbetreiber)

**Ende des
Netzanschlusses**

Hauptabsperrereinrichtung abweichend (bitte definieren) : _____

Kundennummer

(vom Netzbetreiber)

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Wasseranlage an das Wasserversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Trinkwasser bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Nebenleistung; Vertretung

- (1) Die Kosten für die Herstellung oder Änderung des o. g. Anschlusses und den zu entrichtenden Baukostenzuschuss ersehen Sie bitte dem beigefügten Angebot. Der Gesamtbetrag ist vom Anschlussnehmer vor Erstellung des Anschlusses an den Netzbetreiber zu entrichten.
Sollte für diese Zahlung eine Rechnung benötigt werden, bitten wir Sie uns dies hier anzukreuzen .
- (2) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 33 AVBWasserV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, Änderungen der Gasanlage dem Netzbetreiber in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 6 AVBWasserV aus dem Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) sowie der Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stadtwerke-altena.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

Altena, den _____

Anschlussnehmer

Stadtwerke Altena GmbH

Vorsitz des Aufsichtsrates Helmar Roder
Geschäftsführung: Marc Bunse, Dr. Andreas Hollstein
Handelsregister Amtsgericht Iserlohn HRB 5151

Vereinigte Sparkasse Im Märkischen Kreis
BLZ 458 510 20 Konto 80 000 722
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 Konto 26 407 467

info@stadtwerke-altena.de
www.stadtwerke-altena.de